

Sommersession 2013 (3. Juni – 21. Juni 2013)

ÄRZTESTOPP

Das Parlament hat in der Sommersession 2013 erneut die Wiedereinführung des Zulassungsstopps für Spezialisten diskutiert. Nachdem der Nationalrat ursprünglich gefordert hatte, Ärztinnen und Ärzte von einem Zulassungsstopp auszunehmen, welche mindestens fünf Jahre lang an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben, einigten sich beide Kammern am 21. Juni 2013 auf drei Jahre. Weggefallen ist die Unterscheidung zwischen Grundversorger und Spezialist. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Eckwerte zum beschlossenen Zulassungsstopp:

- Nicht betroffen vom Zulassungsstopp sind Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, die schon vor dem 1. Juli 2013 praktiziert haben (d.h. in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung Patienten behandelt haben).
- Ausgenommen vom Zulassungsstopp sind die Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Und zwar unabhängig davon, ob sich jemand während diesen drei Jahren in Weiterbildung befand oder als Facharzt tätig war.
- Unter den Zulassungsstopp fallen Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, die weder vor dem 1. Juli 2013 praktiziert haben, noch drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte tätig waren. Sie können in die selbständige Praxis gehen, wenn sie eine bestehende Praxis übernehmen oder wenn der Kanton aufgrund eines Bedürfnisses die Zulassung für die zusätzliche Praxis erteilt.

Gemäss dringlichem Bundesrecht tritt diese Regelung ab 1. Juli 2013 in Kraft. Die Gültigkeit des Zulassungsstopps soll auf maximal drei Jahre befristet bleiben.

HAUSÄRZTE:

Der Nationalrat will den Gegenvorschlag zur Hausarztinitiative noch nicht unter Dach bringen. Er hat entschieden, an seiner Version und somit an den Differenzen zur Version des Ständerates festzuhalten. Dies vor allem aus taktischen Gründen: Die Politik will Zeit gewinnen. Wichtiger als ein neuer Verfassungsartikel ist in den Augen vieler der "Masterplan Hausarztmedizin", den Gesundheitsminister Alain Berset lanciert hat. Er beinhaltet konkrete Massnahmen zur Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte. Entscheide werden für den Herbst erwartet. Aus Sicht des Nationalrats sollten die Räte deshalb abwarten.

EINHEITSKASSE:

Die Initiative für eine Einheitskrankenkasse soll rasch und ohne Gegenvorschlag vors Volk kommen. Dies wollen National- und Ständerat. Die kleine Kammer hat ihre Haltung bekräftigt und Vorstösse mit dieser Forderung gutgeheissen. Es war eine Formsache: Beide Räte hatten bereits im März Vorstösse aus den eigenen Reihen angenommen, die sich gegen die bundesrätlichen Pläne für einen Gegenvorschlag richten. Der Ständerat hat nun die Vorstösse aus dem Nationalrat an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat hält jedoch vorerst an seinen Plänen für einen Gegenvorschlag fest, wie Gesundheitsminister Alain Berset bekräftigte. Entscheiden werde der Bundesrat auf Basis der Vernehmlassungsergebnisse.

SPITALINFEKTIONEN:

Der Bundesrat soll Massnahmen treffen, damit Patientinnen und Patienten im Spital besser vor Infektionen geschützt werden können. Der Ständerat hat Teile eines Vorstosses aus dem Nationalrat an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat soll im Kampf gegen resistente Keime gesetzliche Grundlagen schaffen. Motionär Thomas Hardegger (SP/ZH) hatte seinen Vorstoss damit begründet, dass jährlich 70'000 Patientinnen und Patienten mit Keimen wie MRSA infiziert würden. Für 2000 Betroffene habe dies tödliche Folgen. Der Bundesrat zeigte sich mit dem Auftrag einverstanden.

•